



## **Informationen für Parteien und Prozessbevollmächtigte.**

Mediation durch den Güterichter  
in Nordrhein-Westfalen  
in der Arbeitsgerichtsbarkeit

**Ein Angebot zur alternativen Streitbeilegung.**

# Güterichterverfahren

§ 54 Abs. 6 ArbGG ermöglicht auch für das arbeitsgerichtliche Verfahren die Konfliktlösung durch Güterichter. Diese können als Alternative zu einem streitigen Prozess insbesondere eine Mediation durchführen. Güterichterverfahren finden bei den Arbeitsgerichten und den Landesarbeitsgerichten statt.

## Güterichter

Die Güterichter unterstützen Sie bei der Suche nach Ihrer eigenen Lösung. Die Güterichter sind nie zugleich auch als streitentscheidende Richter zuständig. Bei den Güterichtern handelt es sich um erfahrene Richterinnen und Richter, die in der Regel zudem eine Mediationsausbildung haben.

## Vorteile einer Konfliktbeilegung durch Mediation

### Einigung nach Maß

Ein Konflikt, der im Gespräch miteinander gelöst wird, ist ein gemeinsamer Erfolg. Es gibt keinen Verlierer, sondern zwei Gewinner. Eine künftige Zusammenarbeit wird so wieder möglich. Die Konfliktlösung orientiert sich an den Bedürfnissen der Parteien und führt zu höherer Akzeptanz und dauerhafter Zufriedenheit.

### Zügiger Verfahrensabschluss

Im Rahmen der Mediation kann der Konflikt in einem zeitnah anberaumten Termin innerhalb weniger Stunden rechtswirksam gelöst werden. Bei Bedarf können auch weitere Termine vereinbart werden.

### Kosten

Gesonderte Gerichtsgebühren seitens des Gerichts fallen für das Güterichterverfahren nicht an. Wird die Einigung aus dem Güterichterverfahren als Vergleich protokolliert, entstehen anwaltliche Gebühren wie nach einem Vergleich im streitigen Verfahren.

**Mediation durch Güterichter ist konstruktiv, ergebnisorientiert, zukunftsgerichtet und kostenneutral.**

# Die 5 Phasen der Mediation

- Eröffnungsphase:  
Mediation kennenlernen und Verfahrensregeln abstimmen
- Themensammlung:  
regelungsbedürftige Punkte erarbeiten und gewichten
- Konfliktbearbeitung:  
eigene Interessen erkennen und die Interessen des anderen wahrnehmen
- Lösungsmöglichkeiten  
entwickeln, bewerten, verhandeln
- Abschluss einer Vereinbarung

## Über Mediation durch den Güterichter

Während die zu der Streitentscheidung berufenen Richter eine primär rechtlich orientierte Güteverhandlung durchführen, arbeiten Güterichter interessenorientiert und ermöglichen eine selbstbestimmte Lösungsfindung. Mithilfe einer besonderen Gesprächsführung werden die Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten betrachtet. Güterichter unterstützen die Parteien in einer nicht öffentlichen Verhandlung dabei, gemeinsam eine faire, einvernehmliche, selbstverantwortliche und für alle Parteien tragbare Lösung zu entwickeln. Vor den Güterichtern kann man deshalb offener miteinander reden. Die Parteien können vor den Güterichtern die Vertraulichkeit der Gespräche vereinbaren.

**Güterichter sind nie zugleich streitentscheidende Richter.**

# Ablauf des Güterichterverfahrens

## **Nur im Konsens**

Die Konfliktparteien, ihre Anwälte oder die zuständigen Richter können ein Güterichterverfahren vorschlagen. Erst wenn sich alle Beteiligten auf die Durchführung eines Güterichterverfahrens verständigt haben, weisen die zuständigen Richter das Verfahren für das Güterichterverfahren an die Güterichter.

## **Streitiges Gerichtsverfahren**

Für die Dauer des Güterichterverfahrens wird das Streitige Gerichtsverfahren terminlos gestellt. Es wird fortgesetzt, wenn das Güterichterverfahren nicht zu einem abschließenden Ergebnis führt.

## **Begleitung durch Prozessvertreter**

Selbstverständlich können die Prozessvertreter an der Güterichterverhandlung teilnehmen. Möglich ist aber auch, dass die Parteien in der Güterichterverhandlung ohne deren Unterstützung versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Die Vereinbarung können sie dann ggf. nach der Verhandlung – vor ihrer endgültigen Wirksamkeit – von ihren Prozessvertretern rechtlich prüfen lassen. Vor dem Landesarbeitsgericht empfiehlt sich grundsätzlich die Begleitung durch die Prozessvertreter.

## **Verbindliche Vereinbarung**

Die in der Güterichterverhandlung getroffene Vereinbarung kann sofort als gerichtlicher Vergleich protokolliert werden und damit als Vollstreckungstitel wirksam werden.

## **Güterichter sind neutral und allparteilich.**

## Der gewöhnliche Lauf der Dinge ...

„Ich habe Ärger mit meinem Arbeitgeber, ich fühle mich ungerecht behandelt, abgestraft, bin in Sorge um meine Existenz ...“

„Das Maß ist voll, mein Arbeitnehmer lässt sich nicht mehr motivieren, die Kollegen beschwerten sich, ich bin am Rande meiner wirtschaftlichen Möglichkeiten ...“

So oder ähnlich sieht die Situation zu Beginn eines Gerichtsverfahrens in der Arbeitsgerichtsbarkeit häufig aus. Die Fronten sind verhärtet. Das gerichtliche Verfahren hat in erster Linie die Aufgabe, den Konflikt nach den juristischen Vorgaben zu lösen. Das Gericht und die Prozessvertreter versuchen, sich auf Tatsachen zu konzentrieren, nicht auf Emotionen. Der Richterspruch beendet den Streit, oft aber auch die künftige vertrauensvolle Zusammenarbeit.

### ... es geht auch anders.

In Konfliktsituationen am Arbeitsplatz ermöglicht die Mediation durch die Güterichter die Fortsetzung der Arbeitsbeziehung. Es geht nicht um eine Bewertung vergangener Ereignisse, sondern um die Frage: „Wie geht es weiter?“

Streiten die Parteien z. B. um eine Versetzung, wird nicht geprüft, ob der neue Arbeitsplatz vertragsgerecht ist, sondern wie die gegenseitigen Interessen an der Versetzung bzw. am Erhalt der bisherigen Beschäftigung miteinander in Einklang gebracht werden können. Anpassungen, neue Kombinationen, Kompensationen ...

Viele kreative Ideen haben hier Raum, die in einer nur juristischen Bewertung nicht berücksichtigt werden könnten.

## Weitere Informationen

zum Güterichterverfahren und zur Mediation durch die Güterichter im Arbeitsgerichtsverfahren finden Sie auf den Internetseiten der Landesarbeitsgerichte:

[www.lag-duesseldorf.nrw.de](http://www.lag-duesseldorf.nrw.de)

[www.lag-koeln.nrw.de](http://www.lag-koeln.nrw.de)

[www.lag-hamm.nrw.de](http://www.lag-hamm.nrw.de)

### Herausgeber:

Justizministerium

des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat für Veröffentlichungen

40190 Düsseldorf

Stand: November 2013



Alle Broschüren und Faltblätter des Justizministeriums finden Sie unter [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de) (Infomaterial/Hilfen), dort ist auch ein Online-Bestellformular eingestellt.

Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 8.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen **direkt**



**0211 837-1001**

[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)

### Druck:

jva druck+medien

Möhlendyck 50

47608 Geldern

[druckerei@jva-geldern.nrw.de](mailto:druckerei@jva-geldern.nrw.de)